

13.04.2017

Beschlussvorlage Nr. 2017/099

öffentlich

Bezugsvorlage Nr. 2016/113

Flächennutzungsplanänderung Nr. 36 "Neubauvorhaben Friedrich-Loeffler-Institut", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt / Mecklenhorst
- **Beschluss zu den Stellungnahmen**
- **Feststellungsbeschluss**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	03.05.2017 -							
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	15.05.2017 -							
Verwaltungsausschuss	22.05.2017 -							
Rat	08.06.2017 -							

Beschlussvorschlag

1. Den Stellungnahmen zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 36 "Neubauvorhaben Friedrich-Loeffler-Institut", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt /Mecklenhorst, wird wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/099 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/099 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die Flächennutzungsplanänderung Nr. 36 "Neubauvorhaben Friedrich-Loeffler-Institut", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt /Mecklenhorst, wird festgestellt (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/099). Die Begründung und die Zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB haben in der Fassung der Anlagen 3 und 4 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/099 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

Anlass und Ziele

Das Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit, umfasst elf Institute an sechs Standorten. Das Institut für Nutztiergenetik mit seinen Standorten in Neustadt a. Rbge. (Mariensee und Mecklenhorst), das Institut für Tierernährung aus Braunschweig und das Institut für Tierschutz und Tierhaltung aus Celle sollen durch das Neubauvorhaben in Mecklenhorst zusammengeführt werden. Hierdurch werden in Neustadt a. Rbge. die vorhandenen Arbeitsplätze erhalten und neue angesiedelt.

Finanzielle Auswirkungen	keine	
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlung	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR

Saldo	EUR	EUR
-------	-----	-----

Begründung

Die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 36 fand in der Zeit vom 29.08.2016 bis einschließlich zum 29.09.2016 statt.

Es sind Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangen. Aufgrund der Stellungnahme der Region Hannover wurde der Hinweis in die Begründung aufgenommen, dass es sich bei der Teiländerungsfläche B um eine altlastenverdächtige Fläche nach Bundes-Bodenschutzgesetz handelt. Die Abwägungsvorschläge, die nicht zu einer Planänderung geführt haben, sind bitte der Anlage 1 zu entnehmen.

Anregungen und Bedenken aus der Öffentlichkeit sind nicht vorgebracht worden.

In der Fassung zum Feststellungsbeschluss wurde die Begründung zur 36. Änderung des Flächennutzungsplanes um die Aussagen des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) 2016 ergänzt.

Der Feststellungsbeschluss kann gefasst werden.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Die Erhaltung und die neue Ansiedlung von Arbeitsplätzen dient dem strategischen Ziel der Stadt Neustadt a. Rbge. finanziell handlungsfähig zu bleiben. Die Vielfalt der Arbeitsplätze mit unterschiedlichen Arbeitsmöglichkeiten wird unterstützt.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die Planung hat keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

So geht es weiter

Nach Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. wird der Antrag auf Genehmigung bei der Region Hannover gestellt werden.

Fachdienst 61 - Stadtplanung -

Anlagen

1. Abwägungsvorschläge und Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit
2. Flächennutzungsplanänderung Nr. 36 "Neubauvorhaben Friedrich-Loeffler-Institut", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt /Mecklenhorst
3. Begründung zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 36 "Neubauvorhaben Friedrich-Loeffler-Institut", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt /Mecklenhorst
4. Zusammenfassende Erklärung